

Allgemeine Teilnahmebedingungen 2024

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Teilnahme- und Vertragsbedingungen, die für die Teilnahme an unseren Angeboten wichtig sind, sorgfältig zu lesen. Bei Fragen steht Ihnen unser Sekretariat gerne zur Verfügung.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich oder per E-Mail mit dem Anmeldeformular und dem Pflegebericht an die ASPr-SVG | Polio, nachstehend ASPr-SVG genannt, einzureichen. Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Die ASPr-SVG ist darauf angewiesen, dass Ihre Unterlagen umfassend und wahrheitsgetreu über Ihren Assistenzbedarf informieren. Die ASPr-SVG geht davon aus, dass eine Behinderung oder Krankheit nicht besteht, wenn diese nicht schriftlich mitgeteilt wurde. Die ASPr-SVG ist nicht verpflichtet, Ihre Angaben zu überprüfen oder abklären zu lassen. Ihre Angaben dienen dazu, dass die ASPr-SVG Sie korrekt beraten und die Verantwortlichen der Aufenthalte informieren kann. Die Anmeldung gilt als Vertragsabschluss und die allgemeinen Vertrags- und Teilnahmebedingungen sind verbindlich.

2. Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird zeitig vor dem gebuchten Angebot bestätigt. Prüfen Sie die Bestätigung auf ihre Korrektheit und melden Sie uns Unstimmigkeiten umgehend.

3. Beratung und Buchung

Die ASPr-SVG verlangt für die Beratung ihrer Angebote keine Gebühren.

4. Medikamente und persönliche Hilfsmittel

Für Ihre Medikamente und Hilfsmittel sind Sie selbst verantwortlich. Eine Reserve Ihrer Medikamente für einen Tag über die Veranstaltung hinaus wird empfohlen.

5. Vollmacht für ärztliche Auskunft

Im Anmeldeformular haben Sie Ihren Arzt anzugeben, damit dieser im Notfall kontaktiert werden kann (Befreiung vom Arztgeheimnis). Sie erteilen der ASPr-SVG, respektive der verantwortlichen Person des gebuchten Aufenthaltes das Recht, im Notfall mit Ihrem Arzt Kontakt und Rücksprache aufzunehmen. In diesem Umfange befreien Sie den Arzt, sowie die zuständigen Personen in Ihrer Einrichtung vom Arztgeheimnis. Die Befreiung vom Arztgeheimnis bezieht sich ausschliesslich auf den während des Aufenthalts eingetretenen Notfall und dessen Folgen.

6. Begleitung und Betreuung

Die Betreuung wird durch ehrenamtliche, nicht im Pflege- oder im Sozialbereich arbeitende Volunteer sichergestellt.

7. Veränderte Verhältnisse, veränderter Assistenzbedarf

Sollten sich nach Ihrer Anmeldung die Verhältnisse ändern, insbesondere der Gesundheitszustand oder der Assistenzbedarf, ist uns dies unverzüglich mitzuteilen. Die ASPr-SVG behält sich das Recht vor, bei veränderten Verhältnissen oder grösserem Assistenzbedarf Leistungsänderungen vorzunehmen und den Angebotspreis aufgrund der neuen Verhältnisse anzupassen. Sollte die ASPr-SVG nicht in der Lage sein, das Angebot gemäss den geänderten Bedingungen durchzuführen, teilt sie dies unverzüglich mit. Sollten Sie mit den Leistungsänderungen respektive mit der Preisanpassung nicht einverstanden sein und die Reise absagen, kommen die Annullierungsbestimmungen zur Anwendung.

8. Leistungsbeginn

Die Leistung der ASPr-SVG beginnt, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab dem Veranstaltungsort. Die verantwortliche Person kann in der Reiseorganisation, wobei daraus entstehende Kosten und die Reisekosten durch den Teilnehmenden zu tragen sind, unterstützen.

9. Ausschreibungen online und Print

Die Ausschreibungen sind keine verbindlichen Angebote. Sie können jederzeit geändert werden.

10. Preise

Wenn bei der Ausschreibung nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken (CHF), ohne Zuschläge, inkl. MwSt.

11. Zuschläge

Für Personen, die auf eine ausserordentliche Betreuung (1+ Volunteer) angewiesen sind, wird ein Assistenzzuschlag in Rechnung gestellt. Die Höhe des Assistenzzuschlages ist im Angebot ersichtlich. Fallen vor Ort Mehrkosten für Pflegebett und Sonderkost an, wird die ASPr-SVG diese gemäss Ausschreibung zusätzlich in Rechnung stellen.

12. Rechnung und Zahlung

Die Rechnung wird zeitig vor Beginn der Veranstaltung zum Versand gebracht und ist vor Beginn des Angebots zu begleichen.

13. Annullation, Änderung und Umbuchung durch Sie

Wenn Sie eine Annullation, Änderung oder Umbuchung des gebuchten Angebots wünschen, müssen Sie dies umgehend schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Änderungen von Schutzkonzepten und Hygienemassnahmen durch die ASPr-SVG berechtigen nicht zur kostenlosen Annullierung des Angebotes.

14. Bearbeitungsgebühr für Änderung der Buchung und Annullation durch Sie

Bei einer Annullation, Änderung oder Umbuchung Ihrer Buchung werden pro Person CHF 50.- als Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Krankheit und Unfall kann gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses auf die Verrechnung des Unkostenbeitrages verzichtet werden.

Treten Sie von der Buchung zurück werden Ihnen folgende Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt:

- > 90–61 Tage vor Abreise 20%
- > 60–31 Tage vor Abreise 40%
- > 30–15 Tage vor Abreise 60%
- > 14–8 Tage vor Abreise 80%
- > < 7 Tage vor Abreise und bei Nichterscheinen 100%

Die Annullationskosten- und Rückreiseversicherung obliegt Ihrer Verantwortung.

15. Absage und Abbruch aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Die ASPr-SVG ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie dazu berechtigten Anlass geben, indem Sie z.B. unvollständige oder nicht korrekte Angaben im Anmeldeformular machten. Die verantwortliche Person hat das Recht, Sie von der Teilnahme auszuschließen, falls eine akute und/oder ansteckende Krankheit oder fehlende Medikamente und Hilfsmittel zu einer Gefährdung der Gesundheit von Ihnen oder anderer Teilnehmenden führen. Weitere Gründe sind: Verschlechterung des Gesundheits- oder Allgemeinzustandes, Zunahme des Betreuungsaufwandes, Gefährdung von sich selbst, anderen Teilnehmer*Innen oder von Drittpersonen, nachhaltige Störung der Gruppe oder von Drittpersonen. Die Anordnung des Reiseabbruchs erfolgt in Absprache mit der Reiseleitung und der Betreuungspersonen der Teilnehmer*In und ist endgültig. Bei einem Ausschluss werden die Kosten nicht zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen. Vorbehaltlich geschuldet bleiben weitergehende Schadenersatzforderungen.

16. Reiseabbruch durch die Reisenden, Nichtbezug von Reiseleistungen

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen (z.B. Ausflüge), so kann Ihnen die ASPr-SVG den Preis für die nicht bezogenen Leistungen nicht zurückerstatten. Bei vorzeitiger Abreise wegen Erkrankung oder Unfall kann eine Rückerstattung pro rata temporis vorgenommen, maximal jedoch in der Höhe der halben Kosten der Veranstaltung.

17. Absage wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Für alle Veranstaltungen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Melben sich für ein Angebot zu wenig Teilnehmende an, kann die ASPr-SVG die Veranstaltung bis spätestens 30 Tage vor Beginn absagen oder schlägt Ihnen vor, das Angebot an einem anderen Ort, einem anderen Termin oder mit einer anderen Gruppe wahrzunehmen. Verzichten Sie auf das Angebot, erstattet Ihnen die ASPr-SVG alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

18. Absage durch die ASPr-SVG aus anderen Gründen

In besonderen Situationen ist die ASPr-SVG gezwungen, den Anlass aus Gründen, die ausserhalb ihrer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen. Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie so rasch als möglich informieren. Bei diesem Entscheid berücksichtigt die ASPr-SVG auch die Warnungen und Weisungen des BAG usw.

19. Programmänderungen

Die ASPr-SVG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, nach Ihrer Buchung das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Die ASPr-SVG bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Die ASPr-SVG teilt Ihnen möglichst frühzeitig die Programmänderung und deren Auswirkungen mit.

20. Ihre Versicherungen

Die Annullationskosten- und Rückreiseversicherung obliegt Ihrer Verantwortung. Die Teilnehmenden sind für Ihren Versicherungsschutz verantwortlich, auch für Krankheit, Unfall, Diebstahl, Haftpflicht usw. Die ASPr-SVG übernimmt keine Kosten, auch nicht bei unangebrachten Handlungen der Teilnehmenden.

21. Beanstandungen und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, sind Sie verpflichtet, bei der ASPr-SVG, respektive der verantwortlichen Person umgehend den Mangel oder Schaden usw. zu beanstanden und vor Ort Abhilfe zu verlangen. Sollte die Abhilfe nicht möglich oder ungenügend sein, müssen Sie von der verantwortlichen Person eine schriftliche Bestätigung verlangen.

22. Wie Sie Ihre Forderungen gegenüber der ASPr-SVG geltend machen

Sofern Sie Mängel, Schadenersatz usw. gegenüber der ASPr-SVG geltend machen, müssen Sie die Beanstandungen und Forderungen mit Beweismitteln (Bestätigungen der verantwortlichen Person usw.) innert 30 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich an das Sekretariat der ASPr-SVG einreichen.

23. Haftung der ASPr-SVG

Die ASPr-SVG vergütet Ihnen den Wert des erlittenen Schadens usw., soweit es nicht möglich war, an Ort und Stelle den Schaden zu beheben. Wir haften nicht für Leistungen von Drittparteien. Über die Übernahme von eventuellen Kosten entscheidet abschliessend die Versicherung. Bei Nichtübernahme besteht keine Regressmöglichkeit gegenüber der ASPr-SVG.

24. Haftungsausschlüsse

Die ASPr-SVG haftet Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht ausreichende Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Veranstaltung (z.B. unrichtige oder fehlende Angaben über den Gesundheitszustand und Betreuungserfordernisse; Nichtbefolgen ärztlicher Anweisungen, der Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen oder Anweisungen der für den Anlass zuständigen Person usw.),
- b) auf unvorhersehbare oder nicht absehbarer Handlung Dritter,
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches die ASPr-SVG trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In all diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz des Minderwertes der Reise, immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbsthilfe usw. seitens der ASPr-SVG ausgeschlossen.

25. Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung sind, haftet die ASPr-SVG im Rahmen der nationalen Gesetze. Über die Übernahme von eventuellen Kosten entscheidet abschliessend die Versicherung. Bei Nichtübernahme besteht keine Regressmöglichkeit gegenüber der ASPr-SVG.

26. Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung entstehen, besteht seitens der ASPr-SVG eine Haftpflichtversicherung. Über die Übernahme von eventuellen Kosten entscheidet abschliessend die Versicherung. Bei Nichtübernahme besteht keine Regressmöglichkeit gegenüber der ASPr-SVG.

27. Entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

Für entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet die ASPr-SVG nicht.

28. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, usw.,
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung verantwortlich sind.

29. Veranstaltungen vor Ort

Ausserhalb des vereinbarten Programms können unter Umständen weitere Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden (Fremdleistungen). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Ihnen, respektive Drittunternehmen veranstaltet. Die ASPr-SVG ist nicht Vertragspartei und haftet in keinem Fall.

30. Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innerhalb eines Jahres nach der Veranstaltung. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen nach nationalen Gesetzen, respektive längere Verjährungsfristen, welche vertraglich nicht verkürzt werden können.

31. Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen

Die ASPr-SVG kann für ihre Reisen Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen erlassen, welche integrierende Bestandteile des Vertrages zwischen den Reisenden und der ASPr-SVG sind. Mit der Buchung anerkennen die Sie diese als verbindlich. Die Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen sind zu befolgen. Die ASPr-SVG behält sich das Recht vor, diese Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen jederzeit den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Jegliche Haftung seitens der ASPr-SVG, sowie der verantwortlichen Personen der Aufenthalte in Zusammenhang mit dem Schutzkonzept, wird ausgeschlossen.

32. Datenschutz und Ihre Daten

Die ASPr-SVG benötigt von Ihnen verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Angaben zum Gesundheitszustand, Unterstützungsbedarf bei betreuten Gruppenreisen usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Die ASPr-SVG untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz und ist verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und sie in der Schweiz zu speichern. Ihre Daten werden, soweit notwendig, an die Leistungserbringer weitergeleitet. Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen verpflichtet sein, Daten von Ihnen an Behörden und Unterkünfte weiterzuleiten.

33. Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Sie uns besondere schützenswerte Personendaten übermitteln. Dies betrifft zum Beispiel Ihren Gesundheitszustand, Unterstützungsbedarf oder aufgrund eines Verpflegungswunsches kann unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel Leistungserbringern für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet, bei betreuten Gruppenreisen auch an die Reiseleiter*in oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen. Bei betreuten Gruppenreisen erhalten die Betreuer*innen diese Angaben, damit sie ihre Betreuungsfunktion korrekt wahrnehmen können. Die Betreuer*innen sind verpflichtet, diese Angaben vertraulich zu behandeln, und vernichten sie nach Beendigung der Ferien.

34. Informationen über unsere Angebote

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Angebote und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

35. Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

36. Aufbewahrung Ihrer Daten

Ihre Daten, einschliesslich der besonders schützenswerten Personendaten, werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Die Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand und Betreuungsbedarf werden in der Regel nach einem Jahr vernichtet respektive gelöscht, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen oder berechnete Interessen unsererseits eine längere Aufbewahrung erfordern.

37. Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen, oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an uns.

38. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und der ASPr-SVG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Fribourg, Schweiz, vereinbart. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare gesetzliche Bestimmungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

39. Solidaritätsfond

Mit dem Solidaritätsfonds unterstützt die ASPr-SVG finanziell benachteiligte Teilnehmer*Innen bei der Teilnahme eines mehrtägigen Gruppenangebots. Berücksichtigt werden Personen, welche Anspruch auf Ergänzungsleistungen im Allgemeinen haben. Bedingungen:

- > Sie sind Mitglied der ASPr-SVG
- > Sie beziehen Ergänzungsleistungen
- > Sie stellen einen schriftlichen Antrag, respektive melden dies mit Ihrer Anmeldung an

Sollten Sie sich anderweitig in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, wenden Sie sich als Mitglied der ASPr-SVG an die für Sie zuständige Sektion (siehe Seite 38), an die Leitung Ihres Aufenthalts oder unter 026 322 94 34 an das Team Goodtime.

40. Neu-Mitglieder der ASPr-SVG

Neue Mitglieder erhalten bei Ihrer ersten Teilnahme eines mehrtägigen Gruppenangebots eine Preisermassigung von CHF 50.-. Die Ermässigung wird bei der Rechnung direkt abgezogen.

◇ *Stand: November 2023,
ASPr-SVG|Polio.ch, Route du Grand-Pré 3, 1700 Fribourg*